



Antrag zur Anmeldung Kindertagesstätte/ Kindertagespflege

Sachgebiet Kita/Schule/Jugend:
Telefon: 035055 680-17
Email: post@gemeinde-klingenberg.de

Gewünschter Aufnahmetermin mit Eingewöhnungszeit
Krippe | Kiga/Hort
Datum: | Datum:

Bei Auswahl einer Krippeneinrichtung bitte auch die gewünschte nachfolgende Kita ankreuzen.

Krippe Kiga

- Kneipp - Kindergarten Pretzschendorf
- Naturkindergarten Klingenberg
- Kita "Sonnenblume" Colmnitz
- Kita "Storchennest" Höckendorf
- Kita "Villa Kunterbunt" Ruppendorf
- Krippe "Burgkinder" Ruppendorf

- Hort Ruppendorf
- Hort Pretzschendorf

Gewünschter Aufnahmetermin mit Eingewöhnungszeit
Datum:

Bei Auswahl einer Kindertagespflegeperson bitte auch die gewünschte nachfolgende Kita ankreuzen.

Kindertagespflegeperson

- Maria Tuschling, Colmnitz

- Marina Flechsig, Höckendorf

- Sandra Uhlemann, Höckendorf

Kind, für das die Aufnahme beantragt wird			
Name, Vorname			
Geburtsdatum/-Ort			
Anschrift (Hauptwohnsitz)			
zuletzt besuchte Einrichtung		Krippe	Kiga
Anschrift		tägliche Betreuung von	Hort
Betreuungszeitraum	vom	bis zum	Uhr bis
		Betreuungsstunden	Std.

Folgende Betreuungszeit wird beantragt:

Krippe/Kindergarten/Kindertagespflege	bis 4,5h	>4,5h bis 6h	>6h bis 9h	>9h bis 10h	>10h bis 11h
Hort	5h/Woche	5h (ohne Frühhort)	6h (mit Frühhort)		

Geschwister, die eine Kita, Kindertagespflegeperson oder den Hort besuchen						
Name, Vorname	Kind 1			Kind 2		
Geb.-Datum/-Ort						
Besuchte Einrichtung	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort



Mutter	personensorgeberechtigt	nicht personensorgeberechtigt
	(Bei alleinigem Sorgerecht bitte Negativbescheinigung beifügen.)	
Name, Vorname		
Anschrift (Hauptwohnsitz)		
Tel.-Nr.:		
E-Mail:		
Arbeitsstelle:		

Vater	personensorgeberechtigt	nicht personensorgeberechtigt
	(Bei alleinigem Sorgerecht bitte Negativbescheinigung beifügen.)	
Name, Vorname		
Anschrift (Hauptwohnsitz)		
Tel.-Nr.:		
E-Mail:		
Arbeitsstelle:		

Ermäßigung für Alleinerziehende

Als alleinerziehend ist ein Elternteil zu verstehen, das tatsächlich mit dem zu betreuendem Kind in einem Haushalt zusammenlebt und für die Pflege und Erziehung des Kindes ohne wesentliche Unterstützung Dritter sorgt.

Als nicht alleinerziehend gilt, wenn:

- Enkelkind, Mutter/Vater und Großeltern gemeinsam in einem Haushalt leben,
- getrenntlebende Eltern sich bei der Pflege und Erziehung des gemeinsamen Kindes abwechseln (Wechselmodell),
- zwei gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben und wirtschaften,
- ein Elternteil bei der Pflege und Erziehung der Kinder durch den getrenntlebenden Elternteil im Umfang von einem Drittel der Zeit unterstützt wird,
- wenn ein getrenntlebender Elternteil mit einem neuen Partner in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenlebt oder verheiratet/verpartnert ist und gemeinsam in einem Haushalt lebt.

Familienstand: Alleinerziehend ja nein

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich/Wir werden jede Veränderung der Angaben (z.B. Änderung der Anschrift, Änderung beim Sorgerecht, Namensänderung, Heirat, Rücknahme der Anmeldung wegen Aufnahme in eine andere Kindertagesstätte) der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitteilen.

Ort Datum Unterschrift Mutter

Ort Datum Unterschrift Vater